

Wird vom EBW ausgefüllt	
Lfd.-Nr.	Eingang



Zimmer: 101

Hr. Buchberger
 Telefon (09 31) 37 4137
 Hr. Wallrapp
 Telefon (09 31) 37 4136

postfach.ebw@stadt.wuerzburg.de

Internet: <http://ebw.wuerzburg.de>

Sprechzeiten:

Mo, Mi 8.30 – 13.00 Uhr
 Di, Do, Fr 8.30 – 12.00 Uhr
 Di, Do 14.00 – 16.00 Uhr

Entwässerungsbetrieb Würzburg (EBW)

EII Grundstücksentwässerung

Veitshöchheimer Str. 1

97080 Würzburg

Antrag auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Würzburg (Entwässerungssatzung -EWS-)

Anlagen: Amtlicher Lageplan, Maßstab 1:1.000
 Grundriss, M 1:100 mit Lage d. Grundstücksanschlusses

Angaben zum Grundstück

Straße		Hausnummer	PLZ	Ort Würzburg
Gemarkung		Fl.-Nr.		
Bauausführendes Unternehmen			Bauantragsnummer	

Angaben zum Antragsteller/in

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (tagsüber)	Fax		E-Mail	

Bitte beachten Sie folgendes:

Gemäß § 1 Abs. 3 EWS gehören die Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßenbereich zur öffentlichen Entwässerungsanlage der Stadt Würzburg. Grundstücksanschlüsse sind Leitungen vom öffentlichen Kanal bis zum Kontrollschacht; soweit kein Kontrollschacht vorhanden ist, endet der Grundstücksanschluss an der Grundstücksgrenze oder der ersten Verzweigung im öffentl. Straßengrund (§ 3 Abs. 1 EWS).

Gemäß § 8 Abs 2 Satz 2 ist grundsätzlich nur ein Grundstücksanschluss pro Grundstück vorgesehen. Daraus ergibt sich, dass weitere Anschlüsse oder lagemäßige Änderungen an bereits bestehenden Anschlüssen vom Grundstückseigentümer zu tragen sind. In diesen Fällen ist die untenstehende Kostenübernahmeerklärung abzugeben. Die Kostenerhebung erfolgt aufgrund der gesetzl. Vorgaben zzgl. Umsatzsteuer.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Kostenübernahmeerklärung für weitere Grundstücksanschlüsse

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Ort, Datum, Unterschrift des Kostenträgers				